

Diesen Vordruck bitte in Druckschrift ausfüllen. Zutreffendes ankreuzen X

Anmeldung eines Hundes

Persönliche Angaben zum Hundehalter:		
Familiennamen, Vorname des Hundehalters (Als Hundehalter gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsvorstands)		
Straße, Haus-Nr.		Telefon
PLZ, Ort		Geb. Datum
Herkunft des anzumeldenden Hundes:		
Der Hund ist am <input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> angeschafft worden	Vorbesitzer Familienname, Vorname	
	Anschrift	
<input type="checkbox"/> mit dem Zuzug mitgebracht worden	Ort, Straße und Haus-Nr., von wo der Zuzug erfolgte	
<input type="checkbox"/> von der eigenen Hündin geworfen	Wurfdatum bzw. Alter des Hundes bei Anschaffung	
Beschreibung des anzumeldenden Hundes:		
Name des Hundes	Alter des Hundes bzw. Wurfdatum	Rasse des Hundes
Chip-Nr.	Werden im selben Haushalt noch weitere Hunde gehalten? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Anzahl

Erklärung

Für den Fall, dass mein Hund aufgefunden wird, erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Name, meine Anschrift und Telefonnummer wie oben angegeben dem Finder direkt mitgeteilt wird.

Anmeldung im Zentralen Register:
Jede Hundehalterin / jeder Hundehalter hat gem. § 6 NHundG vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen. Die Einrichtung „Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH (KSN)“, Elsässer Str. 66 in 26121 Oldenburg, Telefon: 0441-39010400, https://www.hunderegister-nds.de , wurde mit der Führung des Zentralen Registers beauftragt. Die Hundehalterin / der Hundehalter kann die Registrierung online oder schriftlich bzw. telefonisch vornehmen.
<input type="checkbox"/> Die Registrierung ist bereits erfolgt. Bitte Nachweis beifügen (z.B. Ausdruck der Online-Anmeldung).
<input type="checkbox"/> Der Nachweis über die Registrierung wird nachgereicht.

Haftpflichtversicherung	
Jede Hundehalterin / jeder Hundehalter hat gem. § 5 NHundG vor Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes eine Tierhalterhaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sachschäden abzuschließen.	
<input type="checkbox"/> Eine Tierhalterhaftpflichtversicherung habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung der Versicherung ist beigefügt.	
<input type="checkbox"/> Der Nachweis über die Abgeschlossene Tierhalterhaftpflichtversicherung wird nachgereicht.	
Gefährlichkeit des Hundes nach § 7 NHundG:	
Wurde durch eine andere Behörde eine Gefährlichkeit des Hundes im Sinne des Hundegesetzes festgestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Welche Behörde hat die Feststellung getroffen? _____	
Angaben zum Sachkundenachweis:	
Ab dem 01. Juli 2013 müssen Hundehalter ihre Sachkunde nachweisen können (siehe § 3 des Nieders. Hundegesetzes – NhundG). Ausschließlich Hundehalter, die sich nach dem 01. Juli 2011 erstmals einen Hund angeschafft haben und laut Gesetz nicht anderweitig als sachkundig gelten, müssen den Nachweis der Sachkunde über eine theoretische und praktische Prüfung erbringen.	
Die Bescheinigung der erforderlichen theoretischen Sachkundeprüfung ist beigefügt. <i>(Die Prüfung ist gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 NHundG vor Aufnahme der Hundehaltung abzulegen.)</i> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Bescheinigung der praktischen Sachkunde ist beigefügt. <i>(Die praktische Sachkundeprüfung ist innerhalb des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen.)</i> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Die Bescheinigung der <input type="checkbox"/> theoretischen / <input type="checkbox"/> praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht.	
<input type="checkbox"/> Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich in den letzten 10 _____ von Jahr _____ bis Jahr _____ Jahren über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 2 Jahren Hunde gehalten habe. Bitte in dem nebenstehenden Feld den ungefähren Zeitraum der Hundehaltung angeben. _____ - _____	
<input type="checkbox"/> Es ist ein Sachkundenachweis entsprechend § 3 Abs. 6 NHundG vorhanden und wird von mir vorgelegt (z.B. Tierarzt, Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde, Blindenführhund).	

SEPA-Lastschriftmandat:	
Ich ermächtige die Samtgemeinde Horneburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Samtgemeinde Horneburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Name und Anschrift des Kontoinhabers, wenn dieser vom Antragsteller abweicht	
IBAN	Kreditinstitut (Name und BIC)

_____ Datum und Unterschrift des Hundehalters	_____ Datum und Unterschrift des Kontoinhabers (wenn abweichend vom Hundehalter)
Hundesteuermarke-Nr.	Wird von der Gemeinde vergeben